

Pflegegrade - Pflegereform 2017

Stand 09.2017

Pflegegrade	Einordnung	Punkte	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Entlastungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1	geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	12,5 bis unter 26			125	125
Pflegegrad 2	erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	27 bis unter 47,5	316	689	125	770
Pflegegrad 3	schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	47,5 bis unter 69	545	1.298	125	1.262
Pflegegrad 4	schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	70 bis unter 89	728	1.612	125	1.775
Pflegegrad 5	schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	90 bis 100	901	1.995	125	2.005